

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 15.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	31.08.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Schönfließ, Flur 2, Flurstück 32

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Schönfließ

Flur 2, Flurstück 32 (Kartenauszug anbei)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

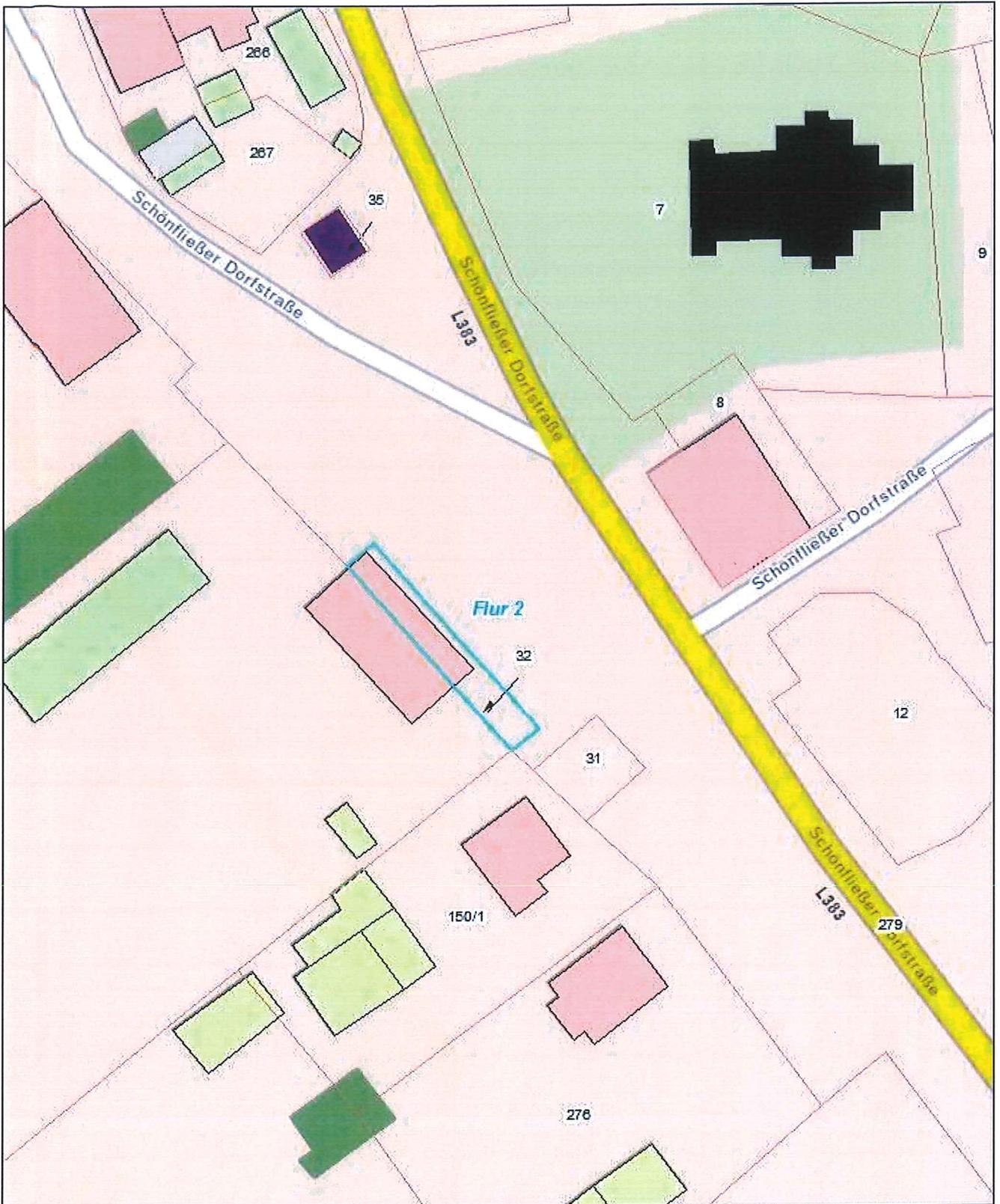
Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Anlage:
Flurkarte


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

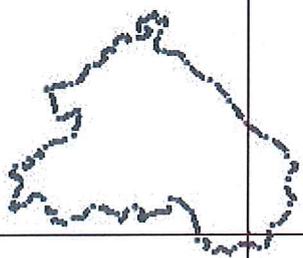
Daten aus zug

Erstellt für Maßstab 1:627



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 15.08.2023



Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow